



Kanton Solothurn

Zugestellt

Eingang

Gemeinde

Steuerpflichtige:

Steuererklärung

für Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen
Staats-, Gemeinde- und direkte Bundessteuer

UID

PersID

Danke, dass Sie die Formulare
wahrheitsgetreu auszufüllen, un-
terzeichnen und bis zum

an folgende Adresse senden:

**Steueramt des
Kantons Solothurn
Juristische Personen
Werkhofstrasse 29c
4509 Solothurn**

Tel.: 032 627 87 42 (Kanzlei)

Auskunftsperson für
Veranlagungsfragen:

Tel.-Nr.

Legen Sie der Steuererklärung die
unterzeichnete Jahresrechnung
(Erfolgsrechnung, Bilanz und evtl.
Anhang) und die auf Seite 4
erwähnten Unterlagen bei. Geben
Sie in den Formularen bitte nur
ganze Frankenbeträge an.

Bitte Wegleitung beachten!

Für ein Fristverlängerungsgesuch:
steueramt.so.ch oder
beiliegendes Formular

Statutarischer Sitz

Ort der tatsächlichen Leitung

Zweigniederlassungen / Be-
triebsstätten / Liegenschaften

Zweck

Dauer des Geschäftsjahres

Beginn

Ende

Verwaltungsorgane

(Name, Adresse, Telefon):

Präsident/in

Geschäftsführung

**Wer ist für Rückfragen
zuständig?**

zu Geschäftszeiten erreichbar
(bitte angeben)

Telefon

E-Mail

Angaben für

Steuerrückerstattungen

Post / Bank

IBAN-Nr.



A. Reingewinn

Staats- und Gemeindesteuer

			CHF ohne Rappen	Code
1	Saldo der Erfolgsrechnung/Vermögensveränderung	(+/-)		1010
2	Steuerliche Abweichungen aus Abschreibungen, Wertberichtigungen und Aufwertungen	(+/-)		1020
3		(+/-)		1030
4	Steuerrechtlich nicht zulässige Rückstellungen, Wertberichtigungen, Rücklagen	(+/-)		1040
5	Steuerliche Abweichung aus anderen versteuerten stillen Reserven/Fonds	(+/-)		1050
6	Hinzurechnung F&E-Aufwand bei Eintritt in Patentbox abz. F&E-Abschreibung	(+/-)		1055
7	Andere:			1060
8	Zuwendungen/Geld- und Naturalleistungen an:			
8.1	Nutzungsberechtigte/Destinatäre/Mitglieder	(+)		1071
8.2		(+)		1080
9	Ertrag aus Spenden, Schenkungen oder Vermächtnissen	(-)		1090
10	Überschuss der Mitgliederbeiträge über die Aufwendungen gemäss Ziffer 31.3	(-)		1100
11	Massgebender Gesamtreingewinn/-verlust des Geschäftsjahres (Total Ziffern 1 bis 10)			1110
12	abzüglich bisher nicht verrechnete Verluste (Geschäftsjahr = n, Vorjahr = n-1,...)			
12.1	n-7 n-6 n-5 n-4 n-3 n-2 n-1			
12.2	CHF	(-)		1120
13	Gesamtreingewinn/-verlust nach Verlustverrechnung (Ziffer 11 minus 12.2)			1130
14	STAF-Ermässigungen gemäss kantonalem Steuergesetz:			
14.1	Abzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwand	(-)		1157
14.2	Abschreibungen auf aufgedeckten stillen Reserven	(-)		1159
14.3	Abzug für qualifizierende Patentboxgewinne	(-)		1161
14.4	Korrektur Entlastungsbegrenzung	(+)		1168
15	Gesamtreingewinn/-verlust nach STAF-Ermässigung (Ziffern 13 bis 14.4)			1170
16	Steuerbarer Reingewinn/-verlust im Kt. Solothurn			
16.1	Ziffer 15; bei Steuerauscheidung gemäss EB 16			1175
17	Sondersatzlösung nach § 289 (gemäss EB 26):			
17.1	Steuerbarer Reingewinn/-verlust im Kanton Solothurn (Sondersatz) nach § 289 Abs. 1			1180
17.2	Steuerbarer Reingewinn/-verlust im Kanton Solothurn (ordentliche Besteuerung) nach § 291 Abs. 1			1185

Direkte Bundessteuer (nur ausfüllen, wenn Abweichung zu Staats- und Gemeindesteuer)

21	Massgebender Gesamtreingewinn/-verlust des Geschäftsjahres gemäss Ziffer 11	(+/-)		1301
22	Abweichungen betreffend:			
22.1	Immobilien (Aufwertungen usw.)	(+/-)		1311
22.2	Rückstellungen	(+/-)		1312
22.3	Eliminierung Hinzurechnung F&E-Aufwand bei Eintritt in Patentbox abz. F&E-Abschreibung gemäss Ziffer 6	(+/-)		1315
22.4	Nicht zulässige Abschreibungen auf aufgewerteten Aktiven	(+)		1320
22.5		(+/-)		1330
23	Massgebender Gesamtreingewinn/-verlust des Geschäftsjahres (Total Ziffern 21 bis 22.5)			1340
24	abzüglich bisher nicht verrechnete Verluste (Geschäftsjahr = n, Vorjahr = n-1,...)			
24.1	n-7 n-6 n-5 n-4 n-3 n-2 n-1			
24.2	CHF	(-)		1350
25	Gesamtreingewinn/-verlust nach Verlustverrechnung (Ziffer 23 minus Ziffer 24.2)			1360
26	Steuerbarer Reingewinn/-verlust in der Schweiz (Ziffer 25; bei internationaler Steuerauscheidung gemäss EB 16)			1370
31	Verrechnung der statutarischen Mitgliederbeiträge ohne Gegenleistung			
31.1	Mitgliederbeiträge gemäss Statuten	(+)		1401
31.2	Aufwendungen, die nicht der Erzielung von Erträgen dienen	(-)		1410
31.3	Überschuss der Mitgliederbeiträge über die Aufwendungen			1420

übertragen Sie nur **positive Ergebnisse** in Ziffer 9



B. Eigenkapital

am Ende des massgebenden
Geschäftsjahres

Staats- und Gemeindesteuer

			CHF ohne Rappen	Code
41	Eigenkapital gemäss Jahresrechnung (inkl. Gewinn- bzw. Verlustvortrag)			1510
42	Nicht verzinste Anteilscheine	(+)		1520
43	Für die folgenden Aktiven deklarieren Sie Steuerwerte:			
43.1	Steuerwert Liegenschaften	gemäss EB 18 (+)		1531
43.2	Buchwert Liegenschaften	gemäss EB 18 (-)		1532
43.3				1535
43.4				1536
44	Als Gewinn versteuerte stille Reserven/Minusreserven:			
44.1	aus Abschreibungen und Wertberichtigungen	gemäss EB 10 (+/-)		1541
44.2	aus Rückstellungen, Wertberichtigungen, Rücklagen	gemäss EB 11 (+/-)		1543
44.3	aus Fonds	(+/-)		1545
44.4	andere:	gemäss EB 11 (+/-)		1547
44.5	aus Hinzurechnung F&E-Aufwand bei Eintritt in Patentbox	(+)		1605
45	Gesamtkapital (Ziffern 41 bis 44.5)			1620
46	Korrektur Bemessungsgrundlage nach § 104 Abs. 3	gemäss EB 27 (-)		1630
47	Steuerbares Gesamtkapital (Ziffer 45 minus 46)			1640
48	Steuerbares Kapital im Kanton Solothurn (Ziffer 47; bei interkantonalen und internationalen Steuerausweisungen gemäss EB 16)			1650

Direkte Bundessteuer (nur ausfüllen, wenn Abweichung zu Staats- und Gemeindesteuer)

51	Gesamtkapital gemäss Ziffer 45			1701
52	Abweichungen gegenüber Staatssteuer gemäss Ziffer 22			1710
53	Eliminierung Hinzurechnung F&E-Aufwand bei Eintritt in Patentbox gemäss Ziffer 44.5	(-)		1715
54	Für die folgenden Aktiven deklarieren Sie Buchwerte:			
54.1	Steuerwert Liegenschaften	(-)		1721
54.2	Buchwert Liegenschaften	(+)		1722
55	Gesamtkapital			1730

Ideelle Zwecksetzung

Verfolgt die Gesellschaft einen ideellen Zweck? (Informationen finden Sie in der Wegleitung oder im Solothurner Steuerbuch)
Wenn ja, bitte zusammen mit der Steuererklärung und der Jahresrechnung auch die aktuellen Statuten oder die Stiftungs-
urkunde sowie ein allfälliger Rechenschaftsbericht beilegen.

☐ ja

☐ nein

Abschlussdatum

Ist im nächsten Geschäftsjahr die Verschiebung des Abschlussdatums geplant? Wenn ja, auf welches Datum?

Wünschen Sie die Wegleitung weiterhin in Papierform?

☐ ja

☐ nein

Bemerkungen

Steuerbefreiung nach § 90 lit. a-k und Art. 56 Bst. a-i DGB können verlangen:

- Einrichtungen der beruflichen Vorsorge von Unternehmen mit Wohnsitz, Sitz oder Betriebsstätte in der Schweiz und von ihnen nahestehenden Unternehmen, sofern die Mittel der Einrichtung dauernd und ausschliesslich der Personalvorsorge dienen.
- Inländische Sozialversicherungs- und Ausgleichskassen, insbesondere Arbeitslosen-, Krankenversicherungs-, Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherungskassen, mit Ausnahme der konzessionierten Versicherungsgesellschaften.
- Juristische Personen, die öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen, für den Gewinn und das Kapital, die ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet sind. Unternehmerische Zwecke sind grundsätzlich nicht gemeinnützig. Der Erwerb und die Verwaltung von wesentlichen Kapitalbeteiligungen an Unternehmen gelten als gemeinnützig, wenn das Interesse an der Unternehmenserhaltung dem gemeinnützigen Zweck untergeordnet ist und keine geschäftsleitenden Tätigkeiten ausgeübt werden.
- Juristische Personen, die kantonale oder gesamtschweizerisch Kultuszwecke verfolgen, für den Gewinn und das Kapital, die ausschliesslich unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet sind.

Die Steuerbefreiungsgesuche müssen direkt der Abteilung Recht und Gesetzgebung des Kantonalen Steueramtes eingereicht werden.

Beilagen: Vereinfachte Buchführungspflicht: Einnahmen- / Ausgabenaufstellung, Aufstellung über Vermögenslage, Einlageblätter.
Umfassende Buchführungspflicht: Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang, Einlageblätter
(Sekundär Steuerpflichtige legen nebst der Jahresrechnung eine Kopie der Steuerformulare des Sitzkantons bei)

Ich/wir bezeuge/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben:

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterschrift

Vollmacht

Vollständige Adresse des Vertreters

Wir bevollmächtigen den oben aufgeführten Vertreter, uns für diese und alle folgenden Steuerperioden vor allen Steuerbehörden in Sachen direkte Bundessteuer und kantonale Steuern rechtsverbindlich zu vertreten. Die Vollmacht gilt bis auf deren Widerruf. Alle steuerlichen Zustellungen gehen direkt an den Vertreter.

Ort und Datum

Unterschrift für Vollmachtserteilung

Reichen Sie bitte unbedingt und in jedem Fall auch das Original-Steuerklärungsformular ein.

